kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Informationen des Gesundheitsamtes Heinsberg zum Thema Reisen

Mit Wirkung vom 09.11.2020 treten in NRW neue Regeln für Einreisende aus ausländischen Risikogebieten in Kraft.

Reiserückkehrer/innen aus Risikogebieten

Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist eine Liste mit Risikogebieten aus, in denen es hohe Infektionsraten mit dem SARS-CoV-2-Virus gibt. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und ist unter www.rki.de → Corona → Risikogebiete einsehbar.

- Reisende, die aus dem Ausland einreisen und sich innerhalb der letzten zehn Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unmittelbar nach Einreise in eine zehntägige Absonderung/Quarantäne zu begeben. Eine Quarantäneverfügung wird seitens des Gesundheitsamtes nicht ausgelöst.
- Sie sind grundsätzlich verpflichtet, das zuständige örtliche Gesundheitsamt **vor** der Einreise mittels der neuen digitalen Einreiseanmeldung unter https://www.einreiseanmeldung.de zu informieren. Die erhaltene Bestätigung muss bei der Einreise mitgeführt und mindestens 10 Tage aufbewahrt werden.
- Wer nicht die technische Möglichkeit hat, diese Online-Anmeldung auszufüllen, kann stattdessen eine Ersatzanmeldung (siehe Download-Bereich) schriftlich ausfüllen und mit sich führen.
- Ein COVID-19-Test zur Beendigung der Quarantäne ist **frühestens ab dem fünften Tag** nach Einreise möglich. Die Art des Testes muss vom RKI anerkannt sein. Bis zum 10. Tag nach der Einreise ist der Test kostenfrei.
- Sollten binnen zehn Tagen nach Einreise trotz eines negativen Ergebnisses **Symptome** auftreten, ist das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen und erneut ein Test durchzuführen.
- Die Corona-Einreiseverordnung NRW sieht eine ganze Reihe von **Ausnahmen** vor. Die jeweils aktuelle Fassung kann der Homepage des Ministeriums unter www.mags.nrw.de → Corona → Rechtliche Regelungen entnommen werden. Diese Ausnahmen gelten aber nur, wenn keine Symptome vorliegen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen. Treten solche Symptome innerhalb von 10 Tagen nach Einreise auf, haben auch diese Personen unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren.
- Hinweis für **Urlaubsreisen** in Risikogebiete: Wer wissentlich eine Urlaubsreise in ein Risikogebiet macht, muss die sich anschließende mindestens 5tägige Quarantäne als zusätzlichen Urlaub, Abbau von Überstunden o.ä, einplanen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Absprache mit dem Arbeitgeber, denn nur in Ausnahmen und nach Einzelfallprüfung ist eine Erstattung über den LVR möglich.
- Hinweis: Antikörper-Nachweise werden in Zusammenhang mit Reisen nicht anerkannt.
- Hinweise zu Teststellen finden Sie in den FAQs.